## Caesar & Loretz GmbH

Herderstr. 31 D-40721 Hilden

## Prüfanweisung

Nr. 149



ArtNr.: 149	Flores Aurantii tot.; Orangenblüten (Blütenblätter)
1. <u>Definition</u>	
1.1. <u>Stammpflanze</u>	Citrus x aurantium var. dulcis Hayne und/oder Citrus x aurantium var. amara Engl.
2. Qualitätsdaten	
2.1. Eigenschaften	
2.1.1. Aussehen	Hell bräunlichgelbe, 1-2 cm lange, durchscheinend drüsig gepunktete Kronblätter (schizogene Ölräume bis 200 µm groß), die von parallelen Nerven durchzogen sind.
2.1.2. Geruch / Geschmack	Schwach, eigenartig aromatischer Geruch; würzig-aromatisch und schwach bitterer Geschmack.
2.2. <u>Identität</u>	
2.2.1. Mikroskopie	Die Kronblätter besitzen in Flächenansicht außen und innen im unteren Teil gestreckte, meist polygonal begrenzte, am oberen Ende stark papillös vorgewölbte, zum Teil wellig begrenzte Epidermiszellen. Die obere Epidermis erscheint cutikular gestreift; auf der Unterseite des Blütenblattes sind Stomata erkennbar. Der Pollen ist kugelig, 35 bis 45 µm groß und weist eine etwas punktierte Exine mit 3 Austrittsspalten auf. Die gelbbraune Pulverdroge ist gekennzeichnet durch ein lockeres Gewebe der Kronblätter mit Ölbehältern, durch Kelchgewebe mit Einzelkristallen von Calciumoxalat und Stärke.
2.3. Reinheit	
2.3.1. Fremde Bestandteile	Höchstens 3%
2.3.2. Andere fremde Bestandteile (Kelche)	Höchstens 5%
2.3.3. Trocknungsverlust	Höchstens 12% Mit 1,000 g gepulverte Droge (1400) durch 2 h langes Trocknen im Trockenschrank bei 105 °C bestimmt.
2.3.4. Asche	Höchstens 10%
3. Hinweis	Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgen die Prüfungen nach den Methoden des jeweils gültigen Arzneibuchs.
4. <u>Literatur</u>	EB 6 ÖAB 2021 Ph.Helv. VIII und 8 (Orangenblüte) Wichtl, Teedrogen, 5. Auflage, Seite 105 (Bitterorangenblüten) DAC 2000 (Pomeranzenblüten) Ph.Eur. 4.00 und 4.06 (Bitterorangenblüten und Bitterorangenblütenöl [DC]) Ph.Eur. 6.0 (Bitterorangenblüten)

Änderungsindex: 16/2022 Stand: 04.04.2022 149